



Schaffung von Schutzzonen

Der gefertigte Bezirksrat der FPÖ Hietzing stellt in der Bezirksvertretung am 28. Juni 2021 folgenden

A n t r a g

Die zuständigen Stellen des Magistrates der Stadt Wien und die zuständige Stadträtin für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, Uli Sima, mögen die Schutzwürdigkeit im Sinne einer Ortsbild - Schutzzone gemäß § 7 Wr. Bauordnung für die Häuser in der Veitingergasse 66F, Angermayergasse 1, Leon-Kellner-Weg 8 und Gogolgasse 58 veranlassen und für die Schutzzone die entsprechenden Architekturteile in einen Katalog nach § 7 (4) Wiener Bauordnung aufnehmen, sodass auch diese einen rechtsverbindlichen Bestandteil des Bebauungsplanes bilden. Darüber hinaus mögen sowohl die Baufluchtlinien der straßenseitigen Fassadenfront und die Dachhöhe von 4,5 Meter beim Leon-Kellner-Weg 8, bei der Veitingergasse 66F und bei der Gogolgasse 58 dem Bestand angepasst werden.

Begründung:

Das Haus Veitingergasse 66F (Fertighaus-Siedlung; KG Ober St. Veit) steht sogar unter Denkmalschutz

https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_denkmalgesch%C3%BCtzten_Objekte_in_Wien/Hietzing bzw. <https://bda.gv.at/denkmalverzeichnis/#denkmalliste-gemaess-3-dmsg> und ist derzeit nicht für die Schutzzone vorgesehen. Bei den Fertigteilhäusern darf auf keinen Fall das Dach bis zu 4,5 Meter angehoben werden (vgl. Antragsentwurf), weil dadurch das Ensemble zerstört würde.

Das Haus Leon-Kellner-Weg 8 wird streng auf einem Raster entwickelt und sollte auch unbedingt unter Schutz gestellt werden. Das Haus Gogolgasse 58 ist ein bedeutendes Wohnhaus aus 1986 (Entwurf Luigi Blau),

<http://www.hietzing.at/Bezirk/geschichte2.php?id=348>

Die Villa Blum samt Wachturm (Angermayergasse 1) ist ebenfalls

erhaltungswürdig: <http://www.hietzing.at/Bezirk/geschichte2.php?id=294>

BR Mag. Georg Heinrichsberger

